

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 12.11.2020

Drucksache Nr.: **20/0508**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	09.12.2020	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Einschaltung einer Personalvermittlung für die Nachbesetzung FD 7/30 Bauingenieur/in als Bauleiter/in (m/w/d) – Bereitstellung der Mittel**

### Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

Bei dem Produkt 01-06-01 „Personalplanung, -einsatz und -service“ auf dem Sachkonto 543170 „Öffentliche Bekanntmachungen“, Kostenstelle 01020 „Personalabteilung“, Mittel in Höhe von bis zu 35.000,00 € zur Beauftragung einer Personalvermittlung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung“, Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ und Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“.

---

Bürgermeister

Ratsmitglied

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Stelle 4.07.30/14, Bauingenieur/in als Bauleiter/in (m/w/d), ist seit dem 01.04.2020 unbesetzt, da der damalige Stelleninhaber sein Arbeitsverhältnis zum 31.03.2020 gekündigt hat.

Auf die mehrfach veröffentlichte externe Stellenausschreibung konnte sich kein geeigneter Kandidat finden. Die Ausschreibungen erfolgten im Februar, Mai, August, Oktober sowie im November dieses Jahres. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgte bei jeder neuen Ausschreibung auf zusätzlichen neuen Plattformen, wie z. B. auf dem Onlineportal „Ingenieurcenter“ oder auf dem Onlineportal der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V..

In der Sitzung des Verwaltungsvorstands am 03.11.2020 wurde beschlossen, dass eine Personalvermittlung für die Stellenbesetzung eingeschaltet werden soll, da eine weitere Ausschreibung nicht erfolgversprechend erscheint.

Eine Personalvermittlung unterstützt Arbeitgeber bei der Personalgewinnung mittels Direktansprache bei potenziellen Bewerbern oder einer anzeigenunterstützten Suche, führt Bewerbungsgespräche, trifft Vorauswahlen, präsentiert die Kandidaten und begleitet den Arbeitgeber bis zur Wahl eines Kandidaten.

Um das Vergabeverfahren für die Beauftragung einer solchen Personalvermittlung anstoßen zu können, muss im Vorfeld die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel sichergestellt sein.

Aus Erfahrung der letzten Personalvermittlung lässt sich schließen, dass sich die Kosten auf ca. 35.000,00 € belaufen werden.

Die eingesparten Personalkosten durch die Vakanz der Stelle belaufen sich aktuell auf ca. 69.000,00 €.

Die oben genannte Stelle ist im Fachbereich 7 elementar wichtig, da die Bauleitung für die verantwortliche Projektsteuerung und Projektabwicklung der Baumaßnahmen aus dem gesamten Bereich des Tiefbaus und des Brückenbaus ab Leistungsphase 6 HOAI zuständig ist.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um pflichtige Aufgaben, wie der Umsetzung von Maßnahmen aus dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept und der Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung nach DIN 1076 und den sich daraus ergebenden Instandhaltungsmaßnahmen.

Auch ist die Stelle für die Bauüberwachung und Übernahme der Erschließungsanlagen in Neubaugebieten zuständig und damit wichtiger Garant für die Überwachung und Einhaltung städtischer Qualitätsstandards gegenüber den Erschließungsträgern.

Weitere Aufgaben sind die Prüfung, Genehmigung und Überwachung der Baumaßnahmen anderer Baulastträger im Stadtgebiet, wie der Ausbau der S13 der deutschen Bahn, der Ausbau der A59 und die Sanierung der A3 durch Straßen NRW.

Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten Mittel ist unabdingbar, da das Vergabeverfahren schnellstmöglich begonnen werden muss. Allein das Stellenbesetzungsverfahren mit einer Personalvermittlung wird ab Auftragserteilung ca. 3 – 4 Monate dauern. Die Vakanz der Stelle ist aufgrund der zahlreichen laufenden Projekte nicht mehr tragbar und eine Personalgewinnung durch eine lediglich veröffentlichte Stellenausschreibung auf dem üblichen Wege aussichtslos.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 35.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.